

## **BEKANNTMACHUNG**

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs**

**des**

**Bebauungsplans Nr. 19 „Pappelweg“ der Gemeinde Alt Duvenstedt**

**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Alt Duvenstedt für das Gebiet „südwestlich des ‚Pappelwegs‘, östlich der Bahnlinie ‚Neumünster-Flensburg‘ und nordwestlich der Bebauung des ‚Heidewegs‘“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **11.05.2026** bis **12.06.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.fockbek.de/mein-fockbek/bauen-wohnen/bauleitplanung> und <https://rathaus-fockbek.de/unser-online-rathaus/bauen-entwicklung/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht mit integrierter Grünordnung (Stand: 22.01.2026)
2. Grünordnungsplan - Bestand (Stand: 27.06.2025)
3. Artenschutzgutachten (Stand: 26.09.2025)
4. Lärmtechnische Untersuchung (Stand: 19.09.2023)
5. Landschaftsplan der Gemeinde Alt Duvenstedt (Stand: Oktober 2007)
6. Baugrunduntersuchung (Stand: 11.04.2022)
7. Entwässerungskonzept (Stand: 27.01.2026)
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgend wird schlagwortartig dargestellt, welche der in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Baugesetzbuch aufgeführten Belange des Umweltschutzes betroffen sind und welche Auswirkungen sich voraussichtlich auf das jeweilige Schutzgut ergeben:

Belang / Schutzgut	Auswirkungen der Planung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Infolge der neuen Grundstückszufahrten und der damit verbundenen Knickdurchbrüche entlang des Pappelweges sowie wegen der Beanspruchung des Dauergrünlandes sind Pflanzen und Tiere besonders vom Vorhaben berührt. Daher sind Vorkehrungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich erforderlich. Naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht im Gemeindegebiet möglich.
Boden	Vorhabenbedingte Flächenversiegelung, die sich auf Boden und Wasser auswirkt. Keine besonderen bzw. seltenen Bodentypen betroffen.
Wasser	Grundwasser in geringer Tiefe vorhanden, Niederschlagswasser soll in das bestehende Kanalnetz eingeleitet werden.
Luft / Luftqualität	Keine Betroffenheit
Klima/Klimawandel	Wegen überschaubaren Grünverlustes und Kleinflächigkeit des Bauprojektes kaum Veränderungen des örtlichen Klimas / Kleinklimas erwartet.
Landschaft	Neue Baugrundstücke fügen sich ein und wegen überschaubaren Grünverlustes keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.
Netz „Natura 2000“:	keine Auswirkungen, keine FFH- und EU-Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe
Mensch / Bevölkerung und Gesundheit	Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Bereich Mensch durch die Veränderung des Wohnumfeldes für wenige am Pappelweg liegende Grundstücke erwartet. Eisenbahnlärm wirkt sich auf neue Wohngrundstücke aus; daher passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Archäologisches Interessengebiet vom Bauvorhaben berührt.
Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Keine besonderen Wirkungen erwartet.
Nutzung von Energie	Photovoltaik auf Gebäudedächern zulässig.
Landschaftspläne und sonstige Pläne	Örtlicher Landschaftsplan bereitet neue Wohnbaufläche vor.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Kreis Rendsburg-Eckernförde (Regionalplanung, Untere Naturschutzbehörde, untere Bodenschutz- u. untere Wasserbehörde (vom 11.08.23 u. 28.07.23)):

- Betroffenheit von Knickbestand, Umgang mit dieser Biotopstruktur, Knickabstandsstreifen, im Hinblick auf Knicks und angrenzender Waldparzelle Artenschutzbelange beachten. Bodenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Nachweis gemäß A-RW1-Vorschrift.

Landesamt f. Landwirtschaft u. nachh. Landentwicklung – Untere Forstbehörde (vom 04.08.23):

- Waldfläche grenzt an und die Planung ist darauf ausgerichtet worden, indem der erforderliche Waldabstand verbindlich festgelegt worden ist. Empfohlen wird, ein Verbot der Errichtung verfahrensfreier Gebäude im gesetzlichen Waldabstand aufzunehmen.

AG-29, AG der anerkannten Naturschutzverbände in SH (vom 11.08.23):

- Hinweis auf gesetzliche Regelung zur Beleuchtung von Außenflächen mit fledermaus- und insektenfreundlichen Leuchtmitteln. Flächenschonendere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern empfohlen.

Archäologisches Landesamt SH (vom 19.07.23):

- Lage in einem archäologischen Interessengebiet.

Deutsche Bahn AG – DB-Immobilien (vom 03.08.23):

- Hinweis auf unterschiedliche Emissionen infolge Bahnbetrieb und Streckenunterhaltung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per Mail an [info@fockbek.de](mailto:info@fockbek.de) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 19 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

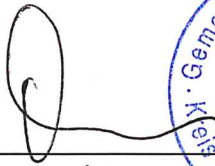
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://www.fockbek.de/mein-fockbek/bauen-wohnen/bauleitplanung> und <https://rathaus-fockbek.de/unser-online-rathaus/bauen-entwicklung/bauleitplanung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Lageplan (ohne Maßstab):





Bürgermeister  
Peter Orda

**Bescheinigung über den Aushang:**

Auszuhängen am: 03.05.2026

Abzunehmen am: 11.05.2026

Aushang erfolgt am:

Abnahme erfolgt am:

